

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln
 Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei den kommunalen
 Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) gemäß der als Anlage 1 beigefügten Fassung und empfiehlt ihn den städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Anwendung, soweit sie nicht der Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex unterliegen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung sowie die Vertretung des Gesellschafters Stadt Köln in den Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften und die vom Rat in die jeweiligen Aufsichtsräte entsandten bzw. auf seinen Vorschlag oder auf seine Veranlassung in die Aufsichtsräte gewählten städtischen Vertreterinnen und Vertreter mit der Umsetzung des PCGK Köln.
3. Der Rat beschließt im Rahmen des rechtlich Zulässigen die entsprechende Anwendung von Ziffer 1 und 2. dieses Beschlusses für rechtlich selbständige Unternehmen in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.03.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, den Antrag von Ratsmitglied Frau May, der da lautet:

,Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Kodex für öffentliche Unternehmen der Stadt zu erarbeiten und dem Rat sowie dem zuständigen Finanzausschuss umgehend eine mögliche Konzeption eines solchen Kodex vorzulegen. Dabei sind die Beschlüsse des Ratsantrages vom 25. Januar 2006 betreffend der „Transparenz von Managergehältern und Abfindungen“ umzusetzen.’

als Prüfauftrag an die Verwaltung weiterzuleiten. Das Ergebnis ist dem Finanzausschuss vorzulegen.“

Die Verwaltung hatte den Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 14.12.2009 (Session-Nr. 5160/2009) und am 31.01.2011 (Session-Nr. 0263/2011) über den Sachstand der Erarbeitung eines Kodex für die öffentlichen Unternehmen der Stadt Köln unterrichtet.

Die Verwaltung hat den anliegenden Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln – Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei den kommunalen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln (PCGK Köln) auf der Grundlage des Entwurfs eines Public Corporate Governance Kodex der kommunalen Spitzenverbände, kommunaler Praktiker und Vertreter des Innen- und Finanzministeriums NRW (PCGK NRW) erarbeitet.

Im Unterschied zum PCGK NRW beschränkt sich der PCGK Köln vom Grundsatz her nicht auf kommunale Unternehmen in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit fakultativem Aufsichtsrat, sondern erfasst auch GmbHs mit obligatorischem Aufsichtsrat und Aktiengesellschaften. Auch Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts (Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR) sollen, soweit rechtlich zulässig, den PCGK Köln entsprechend anwenden (s. Präambel S. 2). Börsennotierte Unternehmen (z.B. GAG Immobilien AG) werden von vornherein vom Anwendungsbereich des PCGK Köln ausgeschlossen, da für diese bereits der Deutsche Corporate Governance Kodex gilt (vgl. § 161 Abs. 1 AktG).

Im Vergleich zum PCGK NRW gibt es im PCGK Köln u.a. weitere folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Die jeweiligen Änderungen der Gemeindeordnung zum Ende der Jahre 2009 („Transparenzgesetz NRW“) und 2010 („Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindegewirtschaftsrechts“) sind berücksichtigt worden (vgl. Präambel S. 3, Ziff. 2.1.4, 2.7.3, 3.3.5);
- grundsätzlich soll der Finanzausschuss das Hauptarbeits- und -beschlussgremium des Rates im Rahmen der Umsetzung des PCGK Köln sein (vgl. Präambel S. 5, Ziff. 1.2.8, 1.3.2, 1.4.1, 2.3.7, 2.10.2, 3.2.7);
- der Kodex hat im Vergleich zum PCGK NRW in diversen Bestimmungen Konkretisierungen erfahren und ist auf die Situation bei der Stadt Köln angepasst worden.

Eine Begründung des PCGK Köln zu weiteren Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem PCGK NRW ist in der Synopse (Anlage 3) enthalten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

- 1: Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln)
- 2: Entwurf eines PCGK seitens der kommunalen Spitzenverbände NRW (PCGK NRW)
- 3: Synopse PCGK NRW und PCGK Köln mit Begründung der Abweichungen